



Bitte zutreffende Einrichtung nach Priorität nummerieren.

1 = 1. Wahl

2 = 2. Wahl

3 = 3. Wahl

Einrichtung Ober-Wöllstadt

Wichtelburg		Sankt Stefanus		Tatsächliche Aufnahme zum
-------------	--	----------------	--	----------------------------------

wird von der Gemeinde/Kirche ausgefüllt

Einrichtung Nieder-Wöllstadt

Abenteuerland		Tatsächliche Aufnahme zum	Kassenzeichen:
---------------	--	----------------------------------	-----------------------

wird von der Gemeinde ausgefüllt

wird von der Gemeinde ausgefüllt

Antrag auf Aufnahme eines Kindes in der Kindertagesstätte

Kind		
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postzeitzahl, Ort)		
Email	Gewünschte Aufnahme zum:	Geschlecht O weiblich O männlich
Staatsangehörigkeit/Religion	Sprache 1	Sprache 2

Eltern	
Lebenssituation O verheiratet O alleinerziehend O getrennt lebend O in Partnerschaft lebend O geschieden	
Sorgeberechtigt O beide O Mutter O Vater	
Name, Vorname des Vaters	Name, Vorname der Mutter
Geburtsdatum/Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum/Staatsangehörigkeit
Herkunftsnationalität/Religion	Herkunftsnationalität/Religion
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postzeitzahl, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postzeitzahl, Ort)
Telefonnummer (privat / Geschäftlich)	Telefonnummer (privat / Geschäftlich)
Handy	Handy
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Beruf	Beruf

Geschwister	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Angaben zum aufzunehmenden Kind	
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien usw.) vor, die eine besondere Betreuung des Kindes erforderlich machen?	<input type="radio"/> ja / welche <input type="radio"/> nein
Ist Ihr Kind ein anerkanntes ADHS-Kind?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wurde Ihr Kind von einer Frühförderstelle untersucht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist eine Integrationsmaßnahme geplant?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Letzte Tetanusimpfung:	
Hausarzt Ihres Kindes:(Anschrift, Telefonnummer)	
Zuständige Krankenkasse:	
Versichert bei (Eltern)	<input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Mutter
Ärztliche Bescheinigung über den derzeitigen Impfstatus liegt bei	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ärztliche Bescheinigung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist (nicht älter als 2 Wochen, Vorlage spätestens am 1. Kita-Tag)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Bitte Betreuungsform wählen und ANKREUZEN!

Betreuungszeiten:

Kernmodul		Gebühr		Gebühr	
		U3		Ü3	
Montags bis Freitags	08:00 bis 13:00 Uhr	145,00 €			
Montags bis Freitags	07:00 bis 13:00 Uhr			136,00 €	

Hinweis: Das Kernmodul kann nur zusammenhängend mit den Einzelmodulen kombiniert werden.
Das Kernmodul im Ü3-Bereich wird ab dem 01.08.2018 gebührenfrei gestellt.

Einzelmodule (Das eingeführte Modulsystem ermöglicht den Eltern die Betreuungszeiten ihrer Kinder flexibel zu gestalten und den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen)					
		Gebühr		Gebühr	
		U3		Ü3	
Frühmodul	07:00 bis 08:00 Uhr	30,00 €			
Mittagsmodul	13:00 bis 14:00 Uhr	30,00 €		22,66 €	
Nachmittagsmodul	14:00 bis 15:30 Uhr	45,00 €		33,99 €	
Spätmodul	15:30 bis 16:30 Uhr	30,00 €		22,66€	

Hinweis: Für die Unter-Zweijährigen können das Nachmittagsmodul und das Spätmodul nur bei beruflicher Notwendigkeit und ausschließlich in der Kita Wichtelburg in Ober-Wöllstadt gebucht werden.

Bei Inanspruchnahme des Mittagsmoduls ist ein Nachweis für beide Elternteile erforderlich, dass die Betreuungszeit aus beruflichen Gründen benötigt wird. Dieser ist der Anmeldung beizufügen.

Veränderungen hinsichtlich der regelmäßigen Berufstätigkeit oder Ausbildung sind unaufgefordert und kurzfristig mitzuteilen.

Essensgeld wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte, mit den Gebühren erhoben. Bei Betreuungszeiten die über 13:00 Uhr hinausgehen, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

Bastel- und Getränkegeld wird für jedes Kind in der Kindertagesstätte mit den Gebühren erhoben.

Verbleibt ein Kind durch Gründe, die die Erziehungsberechtigten zu vertreten haben, über die gebuchte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte, oder wird es zu früh gebracht, so entsteht eine zusätzliche Betreuungsgebühr.

Diese beträgt je angefangene halbe Stunde **20,00 €**.

Sofern mehrere Kinder im **U3-Bereich** betreut werden, beträgt die Benutzungsgebühr für das zweite **U3-Kind** einer Familie die Hälfte.

Für das dritte und jedes weitere **U3-Kind** einer Familie ist die Benutzung entsprechend der Betreuungszeit gebührenfrei.

Erläuterungen:

Das Kindergartenjahr und damit der Betreuungsvertrag beginnt am 1. August bzw. ab individuellem Aufnahmemonat und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Ferienzeit des Kindergartens orientiert sich an den hessischen Schulferien.

Abmeldungen sind schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats für den Folgemonat (Eingangsdatum bei der Gemeinde) der Gemeindeverwaltung, Paul-Hallmann-Str.3, 61206 Wöllstadt, mitzuteilen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, wird die Abmeldung erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) erfolgen.

Wechsel in der Betreuungszeit sind nur einmal im Kindergartenjahr möglich, wenn die Einrichtung entsprechende Kapazitäten zur Verfügung hat. (Verfahren ansonsten analog der Abmeldemodalitäten)

Bei Fristversäumnis ist die Gebühr bzw. die zutreffende Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

Alle Beiträge sind 12 Mal jährlich, somit auch während der Ferien, per Abbuchungsauftrag zu zahlen. Die Gemeinde führt die Einzüge zu Beginn eines jeden Monats durch. Für alle Ein- und Austritte gilt der volle Monat als Abrechnungsgrundlage. Im Fall der Erhebung einer Rücklastgebühr durch die Bank ist diese vom Beitragszahler zu tragen und wird von uns mit der folgenden Lastschrift eingezogen.

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden verlangt jährlich eine Statistik von allen Einrichtungen in Deutschland. Hierzu benötigen wir von Ihnen die vorstehenden Angaben. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und sind nur für unsere Unterlagen bestimmt!

Ich (Wir) versichern, dass die obigen Angaben Wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mit der Anmeldung erkenne(n) ich(wir) die Kindertagesstätten-Satzung der Gemeinde Wöllstadt an.

Datum, Ort

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigte/n

SEPA – Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger: Gemeinde Wöllstadt

Gültig ab _____

Kassenzeichen: _____
wird von der Gemeinde ausgefüllt

Kontoinhaber	
Name	
Vorname	
Adresse	
Kassenzeichen (Gemeinde)	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

(Beitrag gemäß aktueller Satzung)

- Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger widerruflich, den Elternbeitrag, für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei vereinbarter Fälligkeit im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kindertagesstätte

- Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger widerruflich, die Kosten, für die Inanspruchnahme des Mittagessens und des Bastel- Getränkegeldes bei vereinbarter Fälligkeit im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Hinweise:

1. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes.
5. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers